# Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg

Bildungsplan für die Berufsschule Sonderberufsschule

Band XIII Agrarwirtschaft

Heft 10 Gartenbaufachwerker/ Gartenbaufachwerkerin

Schuljahr 1, 2 und 3

27. April 1995

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart

Baden-Württemberg



## Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort
- 2 Hinweise f\u00fcr den Benutzer
- 3 Inkraftsetzung
- 4 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 6 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderberufsschule
- 9 Die Sonderberufsschule im Berufsfeld Agrarwirtschaft
- 11 Der Ausbildungsberuf Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin
- 13 Stundentafel
- 15 Fächerlehrpläne
- 15 Fachkunde
- 39 Praktische Fachkunde
- 53 Fachrechnen

Lehrplanerstellung

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Abt. III - Berufliche Schulen,

Rotebühlstr. 133, 70197 Stuttgart, Fernruf (0711) 6642-311

Bezugsquelle und Vertrieb Der vorliegende Bildungsplan erscheint in der Reihe N und kann beim Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart bezogen werden. Die Lieferung erfolgt nach einem durch das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg festgelegten Schlüssel. Darüber hinaus werden die Lehrplanhefte gesondert in Rechnung gestellt.

Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzanordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Landesinstituts.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht - Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand:

### Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Schule soll auf das Leben vorbereiten. Besondere bildungspolitische Bedeutung erhält dieser Satz heute in einer Zeit des raschen Wandels. Die Entwicklung zur Informationsgesellschaft mit ihren tiefgreifenden strukturellen Veränderungen hat Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche und auf jeden einzelnen in seiner persönlichen Entwicklung.

Bei der Bewältigung dieser großen Aufgabe sind alle Schulen, vor allem aber die beruflichen Schulen, gefordert. Sie stellen die Verbindung zur Berufswelt her.

Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Die dort formulierten übergreifenden Bildungsziele schließen die heute so wichtigen und immer stärker geforderten überfachlichen Qualifikationen ein. Sie noch stärker in den Lehrplänen zu verankern, war und ist deshalb ein wichtiges Ziel unserer Lehrplanarbeit. Die sogenannten Schlüsselqualifikationen, beispielsweise Selbständigkeit im Denken und Handeln, Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst, für den Mitmenschen und für die Umwelt, müssen ganzheitlich erschlossen werden. Sie erfordern fächerverbindendes Denken, Planen und Unterrichten, das alle Fächer der beruflichen Schulen – berufsbezogene und allgemeine – einbezieht.

Inhaltlich sind die Lehrpläne, allen voran die berufsbezogenen Fächer, auf den aktuellen Stand von Wirtschaft und Technik gebracht worden. Dabei sind die Lehrpläne so offen formuliert, daß Anpasungen an künftige Entwicklungen leicht und kurzfristig möglich sind.

Mit den Schulträgern hat das Kultusministerium ein umfangreiches Programm zur Ausstattung der Schulen mit Computern und Software vereinbart. Gleichzeitig wurden die Lehrer an beruflichen Schulen in Datenverarbeitung und Computertechnik fortgebildet. Damit wurden gute Voraussetzungen für einen praxisnahen und zeitgemäßen Unterricht an den beruflichen Schulen geschaffen.

Eine fundierte Berufsausbildung schließt die sichere Beherrschung der Kulturtechniken, Aufgeschlossenheit für neue Sachverhalte und die Bereitschaft zu lebenslangem berufsbegleitendem Lernen ein. Berufliche Bildung als Hilfe zur Daseinsorientierung und Lebensbewältigung umfaßt die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, die Ausbildung selbst, verbunden mit der altersgemäßen Erweiterung der allgemeinen Bildung, und darüber hinaus auch wichtige Teile der Weiterbildung.

Der hohe Ausbildungsstand der Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Ihn zu erhalten und auszubauen, ist mir ein zentrales Anliegen. Davon hängt nicht zuletzt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in einem vereinten Europa ab. Die Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung (Wirtschaft und Technik) in Esslingen ist deshalb ausschließlich für die Bedürfnisse der beruflichen Schulen eingerichtet worden. Hier werden die Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben der Wirtschaft praxisnah fortgebildet. Ihr Wissen und Können wird so auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik gehalten.

Das berufliche Schulwesen des Landes wird auch künftig der Wirtschaft ein zuverlässiger Partner sein.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Freude und Erfolg und bedanke mich von Herzen für Ihr Engagement.

Ihre

M. Sace ac- Gelow Dr. Marianne Schultz-Hector Ministerin für Kultus und Sport

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF Schulart: Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand:

## Hinweise für den Benutzer

#### 1. Die Kennzeichnung der Schularten

Die sechs Schularten sind durch Farben unterschieden:

Berufsschulen (BS) - Cyanblau
Berufsfachschulen (BFS) - Blauviolett
Berufskollegs (BK) - Grün
Berufliche Gymnasien (BG) - Purpurrot
Berufsoberschulen (BO) - Rotorange
Fachschulen (FS) - Gelb

#### 2. Der Textteil

Jedes Lehrplanheft enthält ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das den schnellen Zugriff zu den einzelnen Fächerlehrplänen ermöglicht. Diesen Plänen sind jeweils Lehrplanübersichten vorangestellt.

#### 2.1 Anordnung

Innerhalb der Lehrpläne sind die Titel der Lehrplaneinheiten bzw. Lernbereiche durch fettere Schrifttypen hervorgehoben. Hinter dem einzelnen Titel steht der Zeitrichtwert in Unterrichtsstunden. Die Lehrplaneinheiten bzw. Lernbereiche enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise. Bei zweispaltigen Lehrplänen sind die Ziele den Inhalten und Hinweisen vorangestellt, bei dreispaltigen Lehrplänen stehen Ziele, Inhalte und Hinweise parallel nebeneinander. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Zielformulierungen haben den Charakter von Richtungsangaben. Der Lehrer ist verpflichtet, die Ziele energisch anzustreben.

Die Hinweise enthalten Anregungen und Beispiele zu den Lehrplaninhalten. Sie sind nicht verbindlich und stellen keine vollständige oder abgeschlossene Liste dar; der Lehrer kann auch andere Beispiele in den Unterricht einbringen.

#### 2.2 Querverweise

Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der einzelnen beruflichen Schularten hat jedes Fach besondere Aufgaben. Querverweise sind überall dort in die Hinweisspalte aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder wo im Sinne ganzheitlicher Bildung eine Abstimmung über die Fächer, Schularten und ggf. auch Schulbereiche hinweg erforderlich ist.

#### 2.3 Zeitrichtwerte

Zeitrichtwerte geben Richtstundenzahlen an. Sie geben dem Lehrer Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Klassenarbeiten und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

#### 2.4 Reihenfolge

Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Lehrplaneinheiten innerhalb einer Klassenstufe ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im übrigen aber in das pädagogische Ermessen des Lehrers gestellt.

## Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:
Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin



### Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Bildungsplan für die Berufsschule;

hier: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/ Gartenbaufachwerkerin Band XIII, Heft 10

Vom 27. April 1995

V/4-6512-2714/8

I

Für die landwirtschaftliche Sonderberufsschule, Berufsfeld Agrarwirtschaft, Ausbildungsberuf Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin an der

- Landwirtschaftlichen Schule Stuttgart-Hohenheim
- Justus-von-Liebig-Schule Göppingen
- Luzenbergschule Mannheim
- Haus- und Landwirtschaftlichen Schule Radolfzell
- Albert-Schweitzer-Schule Villingen-Schwenningen

gilt der als Anlage beigefügte Bildungsplan.

II

Der Bildungsplan tritt am 1. August 1995 in Kraft.

Ш

Gemäß § 35 Abs. 4 Satz 4 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) wird von der Bekanntmachung dieses Bildungsplans im Amtsblatt "Kultus und Unterricht" abgesehen.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand:

## Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

#### Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

### Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

#### Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

#### Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

### § 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, daß jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und daß er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und

Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muß.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

- (3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.
- (4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

## Landesinstitut für Erziehung und Unterricht - Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

#### Förderung der Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfaßt all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert in den Schülern die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Die schließt bei behinderten Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

#### Aufgaben des Lehrers an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt dem Lehrer an beruflichen Schulen vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Er ist Fachmann sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachmann muß er im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhält er sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihm Autorität und Vorbildwirkung gegenüber seinen Schülern.
- b) Er ist P\u00e4dagoge und erzieht die Sch\u00fcler, damit sie k\u00fcnftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbst\u00e4ndig und eigenverantwortlich handeln k\u00f6nnen. Dabei ber\u00fccksichtigt er die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der f\u00fcr die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

- c) Der Lehrer führt seine Schüler zielbewußt und fördert durch partnerschaftliche Unterstützung Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Er ist Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei darf er nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus seinem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrern und gegebenenfalls Ausbildern Konsens angestrebt wird.

Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

#### Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Sein erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF Schulart: Ausbildungsberuf:

Stand:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

## Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderberufsschule

#### Ziele und allgemeine Anforderungen

Die Sonderberufsschule hat - wie die Berufsschule - die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Rechtliche Grundlage bildet hierbei § 15 Abs. 1 i.V. mit § 10 Abs.1 Satz 1 SchG.

Die besondere Bedeutung der Sonderberufsschule liegt jedoch darin, solche Jugendliche zu fördern, die nicht in der Lage sind, die Anforderungen der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 25 BBiG zu erfüllen. Die zuständigen Stellen der Berufsausbildung haben dazu besondere Ausbildungsregelungen für behinderte Jugendliche nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO geschaffen.

Die Jugendlichen in der Sonderberufsschule haben im Regelfall die Förderschule oder eine andere Sonderschule besucht. Darüber hinaus können auch Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres sowie Schulabbrecher eine Berufsausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO aufnehmen, sofern die Arbeitsverwaltung entsprechend den Förderungsrichtlinien der Ausbildungsrehabilitation (A-Reha) entschieden hat.

Die Sonderberufsschule stellt für diese Jugendlichen üblicherweise die ihre Schullaufbahn abschließende Bildungseinrichtung dar. Daraus erwächst ihre pädagogische Bedeutung. Ihre didaktische Prägung erfährt sie durch ihre Rolle als Partner der Ausbildungsbetriebe bzw. außerbetrieblichen Einrichtungen im dualen Berufsausbildungssystem. Die Ziele und Inhalte der berufsbezogenen Unterrichtsfächer orientieren sich dabei an den beruflichen Qualifikationen, die gemäß Ausbildungsordnung der zuständigen Stellen zu vermitteln sind, und an der Betriebswirklichkeit.

Durch die Vermittlung dieses beruflichen Wissens und Könnens, aber auch durch ihr spezifisches kultur- und sozialkundliches Bildungsangebot, führt die Sonderberufsschule ihre Schüler zu einem berufsbefähigenden Abschluß und zugleich zu einer erweiterten und vertieften Allgemeinbildung.

Dabei gehören die Erziehung zu Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Betrieb, zu sachgerechter Beurteilung und zu verantwortlichem Handeln ebenso zum Ziel beruflicher Bildung wie die Förderung der Begabung, des Leistungswillens, der Eigenverantwortung des Schülers und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Prozesse im Bereich des sozialen Lernens, Hilfen zur Lebensbewältigung im beruflichen Alltag und der Freizeit werden durch Lerninhalte der allgemeinen Fächer ergänzt und tragen zu einer ganzheitlichen Bildung bei.

#### Pädagogische Grundzüge

Schüler, die die Sonderberufsschule besuchen, weichen in ihren Leistungen und in ihrem Verhalten deutlich von dem ab, was von Gleichaltrigen gemeinhin erwartet wird. Die Behinderungen können zwar vielfältig ausgeprägt sein, werden aber teilweise nur in Beziehung zu bestimmten unterrichtlichen Anforderungen deutlich. Mit besonderen Förderbedürfnissen zur Entwicklung kognitiver, sprachlicher und sozialer Fähigkeiten ist zu rechnen. Individualisierende und differenzierende Formen des Unterrichts haben deshalb einen besonderen Stellenwert.

Weil sich die Sonderberufsschule im Unterricht vor allem am Leistungsbild und Lernverhalten ihrer Schüler orientieren muß, sind didaktische Entscheidungen und unterrichtsmethodisches Vorgehen verstärkt gekennzeichnet durch Differenzierung in Anspruchshöhe, Lerntempo und individuellem Förderungsbedarf. Situationen der konkreten Anschauung oder Probleme mit Lebensaktualität und Wirklichkeitsnähe können oft motivierender Ausgangspunkt des Unterrichts sein. Das Prinzip der kleinen Schritte, ein Wechsel der unterrichtlichen Sozialformen, sowie die häufige, konsequente Einbeziehung von Übungsphasen in den Unterricht sind überaus wichtige schulpädagogische Grundzüge der Sonderberufsschule. Dabei nehmen Formen des fächerverbindenden und fächerübergreifenden Prinzips bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte einzelner Fächer, deren systematischer Aufbau in den Fachlehrplänen dargestellt ist, einen besonderen Raum ein. Eine gemeinsame Stoffplanung ist hierbei von entscheidender Bedeutung.

Die Lebens- und Lerngeschichte vieler Schüler weist Belastungen auf, die auf ihre Persönlichkeit und auf ihr Selbstwertgefühl gerichtete Hilfen begründen.

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF Schulart: Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Durch Auseinandersetzung mit außerschulischen Fragestellungen muß und kann der Unterricht Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler geben. Hierzu sind die Bereiche Partnerschaft, Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Öffentlichkeit zu nennen. Insgesamt reicht das Aufgabenfeld der Sonderberufsschule über die bloße berufsbildende Funktion als dualer Partner der ausbildenden Betriebe oder Einrichtungen hinaus. Die Sonderberufsschule stellt damit eine wichtige Komponente der Rehabilitation durch berufliche Ausbildung dar.

Für den Lehrer sind Kontakte zu den Ausbildungsbetrieben oder zu anderen an der Ausbildung beteiligten Personen oder Einrichtungen oft dringend geboten. Schüler, bei denen aufgrund ihres Leistungs- und Verhaltensbildes ein Ausbildungserfolg gefährdet erscheint, brauchen Beratung und Hilfe durch Schule, Ausbildungsbetrieb und sonstige Fachdienste. Dabei kann es im Einzelfall erforderlich sein, individuelle Stütz- und Fördermaßnahmen gemeinsam zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen.

In gleichem Maße gilt die Notwendigkeit zur frühzeitigen Kooperation für Fälle, in denen aufgrund der persönlichen Leistungsvoraussetzungen die Möglichkeit zum erfolgreichen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis nach § 25 BBiG erkennbar wird.

Es hat sich als großer Vorteil für die Schüler erwiesen, wenn dem Klassenlehrerprinzip weitgehend Vorrang gegeben wird. Der Lehrer kann zum persönlichen Vertrauten werden und als Ansprechpartner und Berater für mannigfache Belange der Berufsausbildung und des täglichen Lebens zur Verfügung stehen. Als pädagogisches Moment von großer Tragweite zeigt sich dies vor allem bei Jugendlichen mit sozialer Problematik.

### Organisation und Abschluß

Die Sonderberufsschule ist eine berufsbegleitende Pflichtschule. Die Berufsschulpflicht ist für Jugendliche in einem Berufsausbildungsverhältnis an die jeweilige Dauer dieser Ausbildung gekoppelt.

Die Sonderberufsschule wird in den folgenden Berufsfeldern geführt:

Wirtschaft und Verwaltung
Metalltechnik
Holztechnik
Textiltechnik und Bekleidung
Drucktechnik
Farbtechnik und Raumgestaltung
Ernährung und Hauswirtschaft
Agrarwirtschaft

Darüber hinaus können entsprechend dem Angebot der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen weitere Berufsfelder in die Gliederung aufgenommen werden.

Die Struktur der Lehrpläne wird im einzelnen in den jeweiligen Vorbemerkungen zu den Berufsfeldern dargestellt. Grundsätzlich sind die Lehrpläne so konzipiert, daß eine inhaltliche Anlehnung an Pläne der anerkannten Ausbildungsberufe in verschiedenen Bereichen erfolgt ist, bzw. eine solche Anlehnung vom Lehrer vorgenommen werden kann. Dies wird dann besonders hilfreich sein, wenn in Einzelfällen ein Ausbildungsgang nach § 25 BBiG erwogen wird.

Die Sonderberufsschule schließt mit der Abschlußprüfung ab. Aufgrund besonderer Vereinbarung wird in Baden-Württemberg die Abschlußprüfung der Sonderberufsschule und der schriftliche Teil der Abschlußprüfung der Kammern (ggf. anderer zuständiger Stellen) gemeinsam durchgeführt. Damit wird auch in der Prüfung die gemeinsame Verantwortung der Partner im dualen System wahrgenommen und eine Doppelprüfung für die Schüler vermieden.

Mit dem erfolgreichen Abschluß der Sonderberufsschule und der beruflichen Abschlußprüfung wird den Schülern der Sonderberufsschule gemäß Verwaltungsvorschrift vom 18. Dezember 1992 (K.u.U. 1993 S. 4) ein dem Hauptschulabschluß gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt.

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht - Abteilung III

ENTWURF Schulart: Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

## ${\bf Landes in stitut\ f\"ur\ Erziehung\ und\ Unterricht-Abteilung\ III}$

ENTWURF

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

## Die Sonderberufsschule im Berufsfeld Agrarwirtschaft

#### Anforderungen an eine qualifizierte Berufstätigkeit

Die Sonderausbildungsgänge nach § 48 BBiG sind in Berufsfeldern zusammengefaßt, die die Anforderungsprofile in den einzelnen Zielsetzungen bestimmen.

Über die fachspezifische Ausbildung hinaus sollen in der dualen Berufsausbildung folgende übergreifende Bildungsziele erreicht werden:

- Entwicklung der Fähigkeit, berufsbezogene Aufgaben unter Anleitung selbständig zu bearbeiten und die Möglichkeiten und Formen verschiedener unter technisch-ökonomischen Gesichtspunkten ausgearbeiteter Lösungen zu bewerten,
- die Bedeutung der angestrebten Berufsqualifikation bzw. Berufstätigkeit innerhalb des gesellschaftlichen Leistungsgefüges zu erkennen,
- Unfallgefahren zu erkennen und bereit zu sein, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

#### Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Lehrpläne gliedern sich in eine berufsfeldbreite Grundbildung mit darauf aufbauender beruflicher Fachbildung.

### Unterrichtsfächer und Stundentafel

Der Unterricht wird in den Fächern

- Fachkunde
- Praktische Fachkunde
- Fachrechnen erteilt.

Die Bezeichnung und Schneidung der Fächer ist an den Prüfungsfächern der Ausbildungsordnungen orientiert. Die Anzahl der jeweiligen Wochenstunden geht aus der nachstehenden Stundentafel hervor.

#### Allgemeine Unterrichtsziele

Der Unterricht im Berufsfeld Agrarwirtschaft fördert die Schüler in folgenden Bereichen:

- berufsspezifische Informationsquellen nutzen
- berufsspezifische Normen darstellen und befolgen
- Möglichkeiten des Computereinsatzes nutzen
- arbeitsplanerische Aspekte erläutern und berücksichtigen
- zur Produkt- und Arbeitsqualität beitragen
- Regeln zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung einhalten
- Umweltschutzvorschriften beachten und für umweltverträgliche, energiesparende Maßnahmen am Arbeitsplatz eintreten
- Wissen und Können aus verschiedenen Bereichen verknüpfen
- angemessene Methoden bei der Planung, Durchführung und Kontrolle von Tätigkeiten im Unterricht darstellen und anwenden.
- im beruflichen und sozialen Umfeld sich sprachlich angemessen ausdrücken, tolerant, aufnahmebereit und kooperationsfähig sein.

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

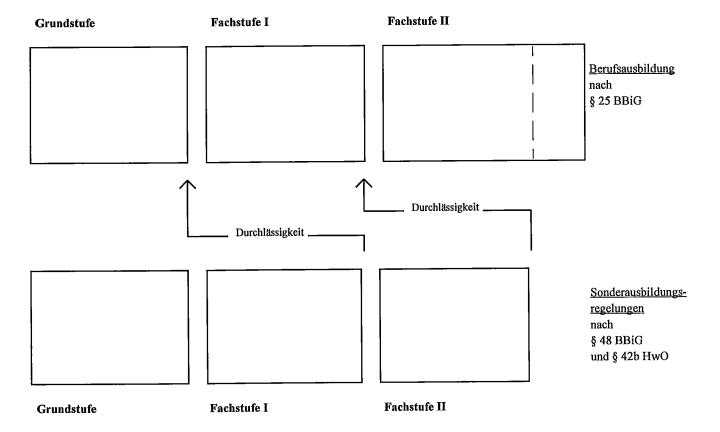
ENTWURF
Schulart:

Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

#### Lehrplanstruktur

Den Ausbildungsberufen im Berufsfeld Agrarwirtschaft nach § 48 BBiG und § 42b HwO liegt die folgende Lehrplanstruktur zugrunde:



## Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:
Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand:

## Der Ausbildungsberuf Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Die Landwirtschaftliche Sonderberufsschule für Gartenbaufachwerker baut auf dem Kenntnisstand der Förderschule auf. Schüler der Hauptschule, die das Ziel der Schule nicht erreicht haben, können nach Maßgabe der §§ 48 BBiG bzw. 42 b HWO aufgenommen werden.

Der Gartenbaufachwerker ist aufgrund seiner Ausbildung in der Lage, zuverlässig und sachgerecht die in der entsprechenden Sparte des Gartenbaus anfallenden Arbeiten auszuführen.

Die Ausbildung ist nach folgenden Fachsparten gegliedert:

- Garten- und Landschaftsbau
- Gemüsebau
- Blumen und Zierpflanzenbau
- Friedhofsgärtnerei.

In Einzelfällen wird auch in der Fachsparte Baumschulen ausgebildet.

Die Berufsausbildung im Gartenbau soll neben der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit in speziellen Fachsparten ein breites gärtnerisches Grundwissen sowie Grundfertigkeiten aus allen Bereichen des Gartenbaus vermitteln. Die Tätigkeit des Gartenbaufachwerkers umfaßt nicht nur die Produktion von Pflanzen, sondern ebenso die Pflege und Gestaltung der Umwelt. Dafür benötigt der Gartenbaufachwerker, außer Kenntnissen über Produktion von Pflanzen auch Grundkenntnisse aus den Bereichen Natur, Umwelt, Wirtschaft und Recht.

Die Landwirtschaftliche Sonderberufsschule für Gartenbaufachwerker hat insbesondere folgende Ziele:

 Vermitteln der Fachkenntnisse, die der Gartenbaufachwerker bei der Ausübung seines Berufes benötigt.

- Verbessern der Arbeitsqualität durch Übungen im Wahrnehmen, Beobachten sowie der Feinmotorik,
- Wecken des Verantwortungsbewußtseins für die zu betreuenden Kulturen und die überlassenen Betriebsmittel,
- Steigerung der psychischen und physischen Belastbarkeit des Auszubildenden,
- Wecken des Leistungswillens durch Erfolgserlebnisse im Unterricht.
- Fördern des Selbstvertrauens und der Selbständigkeit,
- Überwinden von sozialen Schwierigkeiten in Gruppen.

Der Unterricht während der ersten beiden Ausbildungsjahre erfolgt fachspartenübergreifend mit einheitlichen Lehrplänen.

Im dritten Ausbildungsjahr wird der Unterricht der Fachkunde und der Praktischen Fachkunde nach folgenden Fachsparten differenziert:

- a) Blumen- und Zierpflanzenbau
- b) Gemüsebau
- c) Garten- und Landschaftsbau.

Die Fachsparte Friedhofsgärtnerei wird dem Blumen- und Zierpflanzenbau, die Fachsparte Baumschule dem Garten- und Landschaftsbau zugeordnet.

(Das Thema Pflanzenschutz ist spartenübergreifend)

Die Zahl der Wochenstunden in Praktischer Fachkunde ist größer als im Ausbildungsberuf "Gärtner". Der Abstimmung des theoretischen und des praktischen Unterrichts kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht - Abteilung III

ENTWURF Schulart: Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand:

## Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:

Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

07.07.95/ris Stand:

Stundentafel

### 13

## Stundentafel

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Berufsfeld:

Agrarwirtschaft

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

Bereiche/Fächer		1., 2. und 3. Schuljahr
1	Pflichtfächer	
1.1	Allgemeiner Bereich	4
	Religionslehre	1
	Deutsch	1
	Gemeinschaftskunde	1
	Wirtschaftskunde	1
1.2	Fachlicher Bereich	7
	- Fachtheoretischer Bereich	
	Fachkunde	4
	Praktische Fachkunde	2
	Fachrechnen	1
2	Wahlpflichtfächer	2
	Methoden geistigen Arbeitens	
	Stützunterricht	
	Ergänzende Fächer, z. B.:	
	Ergänzende berufsbezogene Fächer	
	Computertechnik	
	Sport	
	Summe	13

## Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand:

## Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand:

Landwirtschaftliche **Sonderberufsschule** 

**Fachkunde** 

Schuljahr: 1 - Grundstufe 2 - Fachstufe I

3 - Fachstufe II

Agrarwirtschaft

Gartenbaufachwerker/ Gartenbaufachwerkerin

- o Garten- und Landschaftsbau
- o Gemüsebau
- o Blumen- und Zierpflanzenbau

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Abteilung III

ENTWURF

Schulart:

Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachkunde 29.03.95/Ru

Stand:

## Vorbemerkungen

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Gärtner und Gartenbaufachwerker ist darin zu sehen, daß Gartenbaufachwerker oft etwas langsamer - aber nicht weniger sorgfältig - arbeiten, daß sie häufiger einer Einweisung in den Arbeitsbzw. Unterrichtsgegenstand bedürfen und bei wechselnden Anforderungen weniger Übersicht und Selbständigkeit zeigen.

Damit sie später im Betrieb erfolgreich mitarbeiten können, ist es daher erforderlich, in der Schule ihre Stärken, z.B. die gewissenhafte Arbeitserledigung weiter zu fördern und die Selbständigkeit in dem ihnen möglichen Rahmen zu verbessern. Hierzu ist es erforderlich, daß insbesondere im Fachkundeunterricht Verknüpfungen zwischen den theoretischen Inhalten untereinander wie auch zur Praxis aufgezeigt werden. Nur so können die Fachwerker die grundlegenden Kenntnisse der pflanzlichen Erzeugung erwerben, die sie dann befähigen und motivieren, häufig wiederkehrende Arbeiten im Gartenbau selbständig und sorgfältig zu erledigen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Unterrichtsstoff den örtlichen Besonderheiten anzupassen.

Ferner sollen die Schüler begreifen, wie wichtig die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Schutz der Umwelt sind, damit diese von ihnen auch strikt eingehalten wer-

In der Fachstufe II sind die Lernziele mit ihren Inhalten nach den 3 gärtnerischen Sparten Garten- und Landschaftsbau-, Gemüsebau sowie Blumen- und Zierfplanzenbau getrennt. Der Teil Allgemeiner Pflanzenschutz ist spartenübergreifend.

Aus pädagogischen und methodischen Gründen ist in allen Stufen Fachzeichnen vorgesehen. In der Fachstufe II sollen die räumlichen und die daraus resultierenden organisatorischen Zusammenhänge des Ausbildungsbetriebes an Hand des Erstellens eines Betriebsplanes verdeutlicht werden.

Die Verwirklichung der Lernziele in der Fachstufe II wird meist nur im Gruppenunterricht zu erreichen sein, da die Bildung von Spezialklassen kaum möglich ist.

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

L-90/1975

## Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1	1 Grundlagen der Ausbildung	9	
(Grundstufe)	2 Grundlagen der pflanzlichen Produktion	60	
	3 Werkstoffe im Gartenbau	15	100
	4 Zeichnerische Übungen	36	120
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		40
2	5 Bodenbearbeitung	8	
(Fachstufe I)	6 Maschinen und Geräte zur Bodenbearbeitung	11	
	7 Erden und Substrate	11	
	8 Pfanzenernährung	32	
	9 Vegetative Pflanzenvermehrung	12	
	10 Pflanzenkenntnisse und zeichnerische Darstellungen	46	120
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		40
3	Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (Seite 27)		
(Fachstufe II)			
	11 Allgemeiner Pflanzenschutz	21	
	12 Grundlagen des Garten- und Landschaftsbaus	5	
	13 Pflanz- und Pflegemaßnahmen	23	
	14 Bauarbeiten und Materialien	11	
	15 Pflanzenkunde (Garten- und Landschaftsbau)	24	
	16 Zeichnerische Übungen	36	120
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		40
	Fachrichtung Gemüsebau (Seite 31)		
	11 Allgemeiner Pflanzenschutz	21	
	17 Produktionseinrichtungen	15	
	18 Anbau von Freilandgemüse	20	
	19 Anbau von Treibgemüse	25	
	20 Pflanzenkunde (Gemüsebau)	9	
	21 Zeichnerische Übungen	30	120
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		40

Schulart: Ausbildungsberuf:

Fach:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fachkunde

lerberufsschule L-90/1975

#### Fachrichtung Blumen- und Zierpflanzenbau (Seite 35) 11 Allgemeiner Pflanzenschutz 21 15 17 Produktionseinrichtungen 22 Produktion von Beet- und Balkonpflanzen 20 Produktion von gesteuerten Kulturen 25 24 Pflanzenkunde (Blumen- und Zierpflanzenbau) 9 25 Zeichnerische Übungen 30 120 40 Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung

480

Schulart: Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

19

9

60

Fachkunde Grundstufe

Grundlagen der Ausbildung

1

Den gartenbaulichen Ausbildungs-Aufbau und Aufgaben der 1.1 - Betriebsflächen Betriebsrundgang betrieb kennenlernen - Betriebsgebäude Betriebsbeschreibung Hinweise auf Unfallgefahren und Unfallschutz 1.2 Die verschiedenen gärtnerischen Produktionsgartenbau Sparten unterscheiden und die Dienstleistungsgartenbau Ausbildung zum Gartenbaufach-Schwerpunkt in Betrieb und Schule werker beschreiben können Grundlagen der pflanzlichen Produktion 2 Bestäubung, Befruchtung, Zellauf-2.1 Bau und Aufgaben der Teile einer Blüte Früchte, Samen bau, Gewebearten Samenpflanze kennen Wurzeln Sproß Blätter 2.2 Die Anzucht von Pflanzen durch Saatgut Samen beschreiben Aussaatgefäße und Substrate Aussaatformen Keimung Keimfaktoren Den mineralischen Boden als 2.3 Einfache Verwitterungsarten Endprodukt von Verwitterungs-Merkmale von vorgängen begreifen und typische - Sandböden - Lehmböden Bodeneigenschaften nennen können - Tonböden Merkmale eines fruchtbaren 2.4 Biologische Aktivität Bodens und ihre Auswirkungen Humusgehalt auf den Pflanzenertrag begreifen Bodenstruktur - Bodengare pH-Wert Durchwurzelbarkeit

Wasser - Wärme - Nährstoffhaushalt

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachkunde

2.5 Die Notwendigkeit einer sachgerechten Düngung einsehen

Versorgung mit Nährelementen zur

- Ertragssicherung

- Qualitätsverbesserung

- Nährstoffergänzung

Vermeidung von Umweltbelastungen

und Schäden

2.6 Gärtnerische Kulturpflanzen

kennen

Deutsche und botanische Namen Einordnung der Pflanzen in Gattung,

Art, Sorte

Umgang mit dem Pflanzenkatalog Wichtige botanische Zeichen

2.7 Grundgrößen des Wettergeschehens

kennenlernen

Temperatur Niederschlag Luftdruck

Werkstoffe im Gartenbau 3

15

Die Eigenschaften und Verwendung 3.1 von Werkstoffen im Gartenbau

kennen

Metall

- Gußeisen

- Stahl

- Aluminium

Korrosionsanfälligkeit und Schutz

Holz

- Arten

Holzschutz

Kunststoffe

- Einsatzbereiche in den verschie-

denen Sparten

Glas

- Arten

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

21

4 Zeichnerische Übungen

36

4.1 Organe der Samenpflanzen darstellen können

Blüte Früchte, Samen

Wurzel Sproß Blätter Vgl. LPE 2

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachkunde

Schulart:

Ausbildungsberuf: Ga

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachkunde

23

5	Bodenbearbeitung		8
5.1	Möglichkeiten zur Beeinflussung der Bodenfruchtbarkeit unter- scheiden können	Fördernde, erhaltende, zerstörende Maßnahmen durch - Fruchtfolge - Bodenbearbeitung - Düngung	
5.2	Arten und Aufgaben der Bodenbearbeitung kennen	Oberflächenbearbeitung Tiefbearbeitung Bodenlockerung, -durchmischung und Wenden Förderung - Bodenstruktur - Luft-, Wasser- und Wärmehaushalt - Bodenleben	
5.3	Bodenbearbeitungsmaßnahmen im Jahresablauf beschreiben können	Saat- und Pflanzbettbereitung Pflegearbeiten	
6	Maschinen und Geräte zur Bodenber	arbeitung	11
6.1	Handarbeits- und maschinelle Geräte zur Bodenbearbeitung in den verschiedenen gärtneri- schen Bereichen kennenlernen	Geräte und Maschinen zum  - Hacken  - Graben  - Planieren  - Transportieren	
6.2	Wesentliche Bauteile einer Mo- torfräse und ihre Funktionen kennen	Verbrennungsmotoren Kraftübertragung Fräswerk	
6.3	Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit einer Motorfräse kennen	Motorgerechter Treibstoff Geeignete Schmiermittel Bedienung und Pflege Maßnahmen zur Arbeitssicherheit	

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachkunde

Kompostierung

6.4 Umweltbelastungen durch Motorgeräteeinsatz kennen

Bodenverseuchung durch Treibstoff

und Schmiermittel

Abgase

Zerschlagen der Bodenstruktur

7 Erden und Substrate 11

7.1 Ausgangsmaterialien für die Herstellung von gärtnerischen Erden und Substraten kennen

Eigenschaften von

- Kompost

- Torf

- Rinde

- Sand

- Kunststoffen

7.2 Einsatzbereiche von Praxis- und Vermehrung

Roh- und Fertigware Spezialkulturen

Industrieerden kennen

Pflanzenernährung 8

32

8.1 Lebensvorgänge der Pflanzen und fördernde Maßnahmen des Gärtners für die Lebensvorgänge in der Pflanze kennen

Wasser- und Nährstoffaufnahme

- Bewässerung

- Möglichkeiten

- Ausbringungszeitpunkt

Photosynthese

- Assimilationslicht

- Heizung

Atmung

- Belüftung

Transpiration

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachkunde

25

L-89/1975

8.2	Wichtige Dünger kennen	Eigenschaften, Wirkung und Einsatz von - Mineraldüngern - organischen Düngern	Düngeschäden bei Pflanzen und Boden
9	Vegetative Pflanzenvermehrung		12
9.1	Möglichkeiten der vegetativen Pflanzenvermehrung kennen	Vermehrungsarten bei  - Topfpflanzen  - Schnittblumen  - Stauden  - Gehölzen	
9.2	Die Vermehrung durch Stecklinge beschreiben	Auswahl und Behandlung der Mutter- pflanzen Kopf-, Blatt-, Stammstecklinge Vermehrungshilfen	
10	Pflanzenkenntnisse und zeichnerische	e Darstellungen	46
10.1	Pflanzen verschiedener Sparten des Gartenbaus mit ihren deut- schen Namen kennen	Blumen- und Zierpflanzenbau Gemüsebau Obstbau Baumschulen	
10.2	Zeichnerische Darstellungen beschriften und Tabellen dar- stellen können	Darstellungen von - Lebensvorgängen der Pflanzen - Pflanzenvermehrung - Wetterdaten	
10.3	Flächen mit gebräuchlichen Maß- stäben darstellen können	Betriebsflächen - Wege	

Schulart:
Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach: Fachkunde

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachkunde

#### Grundlagen des Garten- und Landschaftsbaus 12

5

12.1 Die Arbeitsgebiete des Landschaftsgärtners kennen

Anlage und Pflege von

- Hausgärten

- Spiel- und Sportanlagen Öffentliche Landschaftspflege

12.2 Die Auftragsbeschaffung und -erfüllung im Garten- und Landschaftsbau kennen

Grundlagen der VOB

- Ausschreibung

- Angebot

- Durchführung

- Gewährleistung

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachkunde

#### 23 13 Pflanz- und Pflegemaßnahmen Bodenvorbereitung 13.1 Voraussetzungen einer fachgerechten Anpflanzung und Pflege-Zeitpunkt Pflanzen von maßnahmen kennen Sowie Stecken, Stückzahlen - Gehölzen - Stauden - Blumenzwiebeln und Knollen Pflege von - Gehölzpflanzungen - Stauden - Blumenzwiebeln und Knollen 13.2 Das Anlegen und die Pflege von Rasenarten nach DIN Bodenvorbereitung mit Entwässerung Rasenflächen kennen Aussaat Schnitt Düngung Bewässerung Aerifizieren, Vertikutieren Verbesserungsarbeiten Maschinen und Geräte zur Pflege Rasenmäher 13.3 Motorgetriebene Heckenschere von Gärten kennen Unfallverhütungsmaßnahmen 11 Bauarbeiten und Materialien 14 Vgl. Lehrplan Praktische Fachkunde Materialien für 14.1 Die Verwendungsmöglichkeiten von Natursteinen, Holz und - Gehwege, Terassen Natursteinarten Beton in Gärten kennen - Mauern - Zäune, Pergolen

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

L-89/1975

Fach:

Laubgehölze Nadelgehölze Stauden Rasen

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Einen einfachen Gartengrundriß 16.2

anfertigen

Flächen für

- Haus

- Ziergarten

- Nutzgarten

- Vorgarten

Plattenwege

Massive Bauten Wasserbecken

Eingänge, Fenster

16.3 Den Ausbildungsbetrieb im Grund-

riß darstellen

Betriebsgebäude Betriebsflächen

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachstufe II

## **17**

15

17.1 Die Bedeutung der Kulturräume sowie deren Bauteile kennen

Niederglas

Hochglas

Niederglasarten

Einteilung der Gewächshäuser nach

Temperaturen

Flachfolie, Folientunnel, Folien-

haus

Die Inneneinrichtung von Gewächshäusern kennen

Stellagen, Beete

Technische Einrichtungen für die

Beeinflussung von

- Licht

- Luft

- Wasser

- Nährstoff

- Wärme

Betriebsbesichtigung

Heizungsarten mit einfachem Bau

der Warmwasserheizung

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fachkunde

L-89/1975

Fach:

17.2

20

18	Anbau von Freilandgemüse		
18.1	Die Bedeutung einer Anbauplanung erfassen	Flächenbelegung Fruchtfolge Wirtschaftlichkeit der Kulturen im Jahresablauf	Vgl. LPE 2.1, Pflanzenkunde (Gemüsebau)
18.2	Die Aussaat von Gemüse beschreiben können	Saatbettbereitung Durchführung der Saat Zeitpunkt und Saatmenge Tiefe, Reihenabstand	Exemplarisch an einer Kultur
18.3	Die Düngung entsprechend der Entwicklungssstadien kennen	Grunddüngung Nachdüngung Aufteilung der Stickstoffdüngung	Vermeidung von Auswaschung
18.4	Maßnahmen zum Schutz von Gemüsepflanzen kennen	Maßnahmen zur  - Bodenlockerung  - Unkrautbekämpfung  - Bewässerung  - Arbeitssicherheit und Vermeidung von Umweltbelastungen  Typische tierische Schädlinge und pilzliche Erkrankungen  - Entwicklung  - Schadbilder  Vorbeugende und direkte Bekämpfungsmaßnahmen	Vgl. LPE 11
18.5	Ernte beschreiben und Schwierig- keiten bei der Lagerung von Gemüse kennen	Zeitpunkt Erntemengen Mechanische Erntehilfen Anforderungen an das Lagergut Kurzzeitlagerung Langzeitlagerung	

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

25

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

20	Pflanzenkunde			9
20.1	Gemüsekulturen unterscheiden können	Einteilung nach ihren Organen - Wurzelgemüse - Sproßgemüse - Blattgemüse - Fruchtgemüse	Kohlgemüse, Zwiebelgemüse, Hülsenfruchtgemüse	
20.2	Gemüsearten mit ihren voll- ständigen botanischen Namen kennen	Arten der Familien - Cruciferae - Compositae - Ciliaceae - Cucurbitaceae - Leguminosae - Umbelliferae - Valerimaceae	Anbauplanung (Fruchtwechsel)	

Agrarwirtschaft

21 Zeichnerische Übungen

**30** 

21.1	Symbole von Pflanzen in Plänen nennen	Gehölze Stauden Rasen
21.2	Einfache Grundrisse von gärtne- rischen Glasanlagen anfertigen	Niederglas Hochglas
21.3	Den gesamten Ausbildungsbetrieb im Grundriß darstellen	Betriebsgebäude Betriebsflächen

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

L-89/1975

Fach:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachkunde

22	Produktion von Beet- und Balkonpflanzen			20
22.1	Die Maßnahmen zur Anzucht einer generativ vermehrten Kultur kennen	Aussaatmöglichkeiten Pikieren, Topfen, Pflanzen Pflege bis zur Fertigware		
22.2	Die Maßnahmen zur Anzucht einer vegetativ vermehrten Kultur nennen	Auswahl und Behandlung der Mutterpflanzen Stecklingsgewinnung Topfen, Pflanzen Pflege bis zur Fertigware		
22.3	Die Möglichkeiten des Verkaufs von Zierpflanzen kennen	Direkte und indirekte Vermarktung		
23	Produktion von gesteuerten Kulture	en		25
23.1	Ziele und Möglichkeiten der Steuerung von Zierpflanzen für den Betrieb begreifen	Auslastung der Produktionsfaktoren Preisgestaltung	Begriffe: Gesteuerte Kultur - Ganz- Jahreskultur Vgl. LPE 24, Pflanzenkunde Z.B. Saat und Pflanztermin	
23.2	Maßnahmen zur Anzucht einer durch Licht gesteuerten Kultur beschreiben können	Anzucht einer Kurztagspflanze	Behandlung einer Mutterpflanze	
23.3	Maßnahmen zur Anzucht einer durch Temperatur gesteuerten Kultur beschreiben können	Vorbehandlung Durchführung der Treiberei	Treiberei von Blumenzwiebeln Vgl. Pflanzenkunde	
23.4	Ernte, Aufbereitung und Lage- rung von gesteuerten Kulturen kennen	Maßnahmen zur - Ernte - Sortierung und Verpackung - Lagerung		

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachkunde

Nicht Familiennamen

#### 24 Pflanzenkunde (Blumen- und Zierpflanzenbau)

24.1 Hauptkulturen im Zierpflanzenbau mit ihrem botanischen

Namen kennen

Topfpflanzen Schnittblumen

Beet- und Balkonpflanzen

24.2 Durch Licht und Temperatur gesteuerte Zierpflanzen kennen

Kurztagspflanzen Langtagspflanzen

Blumenzwiebeln

Gehölze

25 Zeichnerische Übungen **30** 

25.1 Symbole von Pflanzen in Plänen

kennen

Gehölze Stauden

Rasen

25.2 Einfache Grundrisse von gärt-

nerischen Glasanlagen anfertigen

Niederglas Hochglas

25.3 Den gesamten Ausbildungsbetrieb

im Grundriß darstellen

Betriebsgebäude

Betriebsflächen

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachkunde

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachkunde

Landwirtschaftliche **Sonderberufsschule** 

Praktische Fachkunde

Schuljahr: 1 - Grundstufe 2 - Fachstufe I

3 - Fachstufe II

Agrarwirtschaft

Gartenbaufachwerker/ Gartenbaufachwerkerin

- o Garten- und Landschaftsbau
- o Gemüsebau
- o Blumen- und Zierpflanzenbau

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach: Stand: Praktische Fachkunde

29.03.95/Ru

## Vorbemerkungen

In der Praktischen Fachkunde sollen die Schüler lernen, die grundlegenden fachlichen Kenntnisse bei einfachen Arbeiten umzusetzen. Dazu gehört das Beobachten der Pflanzenentwicklung von Beginn der Anzucht bis zum Verkauf. Sie sollen lernen, Pflanzen fachgerecht zu betreuen.

Die Verwendung und der Umgang mit den gebräuchlichsten Werkstoffen, Werkzeugen, Geräten und Maschinen, sowie die Beachtung von Maßnahmen zur Arbeits- und Verkehrssicherheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Praktischen Fachkunde.

In der Fachstufe II sind die Lernziele mit ihren Inhalten nach den 3 gärtnerischen Sparten Garten- und Landschaftsbau, Gemüsebau sowie Blumen- und Zierpflanzenbau getrennt. Der Teil Pflanzenschutz übergreift alle Sparten. Die Inhalte der LPE 9 Anzucht und Weiterkultur gelten gemeinsam für den Gemüsebau und Blumen- und Zierpflanzenbau.

Schulart:

Fach:

Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Praktische Fachkunde

# Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1	1 Werkstoffe	40	
(Grundstufe)	2 Grundlagen der pflanzlichen Produktion	20	60
(======================================	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
2	3 Geräte und Maschinen zur Bodenbearbeitung	25	
(Fachstufe I)	4 Erden und Substrate	10	
	5 Pflanzenernährung	10	
	6 Vegetative Pflanzenvermehrung	15	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
3 (Fachstufe II)	Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (Seite 55)		
(2 110111201110)	7 Pflanzenschutz	15	
	8 Anlage- und Pflegemaßnahmen	45	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
	Fachrichtung Gemüsebau (Seite 57)		
	7 Pflanzenschutz	15	
	9 Anzucht und Weiterkultur	25	
	10 Maschinen und Geräte	20	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
	Fachrichtung Blumen- und Zierpflanzenbau (Seite 59)		
	7 Pflanzenschutz	15	
	9 Anzucht und Weiterkultur	25	
	11 Maschinen und Geräte	20	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20

240

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin L-89/1976

Fach: Praktische Fachkunde

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Praktische Fachkunde

2

40 1 Werkstoffe Die Schulwerkstatt kennenlernen Ausstattung 1.1 Ordnung am Arbeitsplatz Unfallverhütung 1.2 Auswirkungen falscher Arbeits-/ Umgang mit Lasten Haltungsschäden Gestaltung des Arbeitsplatzes Arbeitsplatzgestaltung auf die Gesundheit nennen Die Verwendung und den Einsatz Verarbeiten von 1.3 von verschiedenen Materialien - Holz beurteilen und mit ihnen um-- Metall - Kunststoff gehen können - Glas - Herstellung von Beton

Versuche zur Keimung 2.1 Keimproben durchführen können Ermittlung der Keimfähigkeit 2.2 Sand- und Tonböden unterscheiden Fingerproben Wasserdurchlaufproben können Siebprobe Spatenprobe Schlämmprobe 2.3 Notwendigkeiten einer sachge-Versuche zum - Nährstoffüberschuß rechten Düngung erkennen

Grundlagen der pflanzlichen Produktion

Schulart:

Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Praktische Fachkunde

20

- Nährstoffmangel

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Praktische Fachkunde

3	Geräte und Maschinen zur Bodenbearbeitung			25
3.1	Bodenbearbeitung mit Handgeräten und Maschinen durchführen und beurteilen	Bodenlockerung Herrichten eines Beetes Unkrautbekämpfung		
3.2	Maschinen fachgerecht beschreiben können und pflegen	Äußere Erkennungsmerkmale Bauteile einer Motorfräse Wartung und Pflege Maßnahmen zur Arbeitssicherheit	Vgl. Lehrplan Fachkunde, LPE 5	
4	Erden und Substrate			10
4.1	Die Verwendung von verschiedenen Erden in der gärtnerischen Praxis beurteilen können	Ausgangsmaterialien Praxiserden Industrieerden	pH-Wert-Messung	
5	Pflanzenernährung			10
5.1	Verfahren der Düngeraus- bringungen anwenden	Flüssige und feste Mineraldünger Organische Dünger	Düngeschäden	
5.2	Bewässerungsmöglichkeiten vergleichen und beurteilen	Gießkanne Schlauch Sprühanlagen Regnen		

Schulart:
Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Praktische Fachkunde

Agrarwirtschaft

6

#### Vegetative Pflanzenvermehrung

15

6.1 Techniken der vegetativen Pflanzenvermehrung kennen

Vermehrungsarten bei

- Topfpflanzen
- Schnittblumen
- Stauden
- Gehölzen

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Praktische Fachkunde

7.2 Unfälle beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln vermeiden

bedienen

Fachstufe II

Unfallverhütungsmaßnahmen bei der

Beheben einfacher Funktionsstö-

- Lagerung

rungen

- Ausbringung
- Reinigung von Geräten

#### 8 Anlage- und Pflegemaßnahmen

8.1

Betriebsbesichtigungen

Lerngänge

Sachgerecht mit einfachen Geräten und Maschinen im Gartenund Landschaftsbau umgehen Geräte und einfache Maschinen zur/zum

- Bodenbearbeitung
- Rasenanlage
- Mauerbau
- Gehölzanpflanzung Wartung und Pflege Unfallverhütung
- 8.2 Geräte zur Vermessung einsetzen

Vermessen von

- Flächen
- Höhen
- 8.3 Verschiedene Betonmischungen herstellen und bearbeiten

Mischungen für

- Fundamente
- Mauern

45

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Praktische Fachkunde

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Praktische Fachkunde

7	Pflanzenschutz		15
7.1	Pflanzenschutzgeräte sachgerecht bedienen	Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte Beheben einfacher Funktionsstö- rungen	
7.2	Unfälle bei Umgang mit Pflanzenschutzmitteln vermeiden	Unfallverhütungsmaßnahmen bei der - Lagerung - Ausbringung - Reinigung von Geräten	
9	Anzucht und Weiterkultur		25
9.1	Verschiedene Vermehrungsmöglich- keiten von Pflanzen unterein- ander vergleichen	Generative und vegetative Ver- mehrung	
9.2	Kulturgefäße zur Vermehrung und Weiterkultur beurteilen	Ton- und Kunststofftöpfe Platten Kisten	

Einsatz von chemischen Hilfs-9.4 mitteln kennen und beurteilen

Maßnahmen zur Pflege von gärt-

nerischen Kulturpflanzen kennen

Versuche zur Ausbringung und

Wirkung von

Pflege von - Sämlingen

- Stecklingen - Jungpflanzen - Rohware - Fertigware

- Düngemitteln
- Wachsstoffen
- Hemmstoffen

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

9.3

Praktische Fachkunde

10	Maschinen und Geräte		
10.1	Sachgerecht mit Geräten und Ma- schinen zum Anbau umgehen	Sämaschinen Erdpreßtopfmaschinen Pflanzmaschinen Maßnahmen zur Pflege und Wartung	
10.2	Mit einfachen Geräten und Ma-	Bau und Funktionsweise von	

Mit einfachen Geräten und Maschinen zur Ernte und Aufbereitung umgehen - Bau und Funktionsweise von
- Erntemaschinen
- Waschmaschinen

- Sortieranlagen

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Praktische Fachkunde

#### 7 **Pflanzenschutz** 15 7.1 Pflanzenschutzgeräte sachge-Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte recht bedienen Beheben einfacher Funktionsstörungen 7.2 Unfälle bei Umgang mit Pflan-Unfallverhütungsmaßnahmen bei der zenschutzmitteln vermeiden - Lagerung - Ausbringung - Reinigung von Geräten

9.1	Verschiedene Vermehrungsmöglich- keiten von Pflanzen unterein- ander vergleichen	Generative und vegetative Vermehrung
9.2	Kulturgefäße zur Vermehrung und Weiterkultur beurteilen	Ton- und Kunststofftöpfe Platten Kisten
9.3	Maßnahmen zur Pflege von gärt- nerischen Kulturpflanzen kennen	Pflege von - Sämlingen - Stecklingen - Jungpflanzen - Rohware - Fertigware
9.4	Einsatz von chemischen Hilfs- mitteln kennen und beurteilen	Versuche zur Ausbringung und Wirkung von - Düngemitteln - Wachsstoffen

- Hemmstoffen

Anzucht und Weiterkultur

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Praktische Fachkunde

11 Maschinen und Geräte

11.1 Sachgerecht mit Maschinen um-

Sägeräte

gehen

Topfmaschinen

Maßnahmen zur Pflege und Wartung

11.2 Möglichkeiten der Bewässerung

Wassergaben in

beurteilen

- Freilandanlagen

- Gewächshäusern

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Praktische Fachkunde

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Fachrechnen

Schuljahr: 1 - Grundstufe 2 - Fachstufe I 3 - Fachstufe II

Agrarwirtschaft

Gartenbaufachwerker/ Gartenbaufachwerkerin

### Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Ausbildungsberuf: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach: Stand: Fachrechnen 29.03.95/Ru

## Vorbemerkungen

Im Fachrechnen sollen die Schüler lernen, einfache Rechnungen des Gartenbaus insbesondere mit Flächen- und Raummaßen sowie Gewichten, zu lösen und dabei den Taschenrechner als Hilfe richtig zu nützen. Gegen Ende sollten einfache Rechnungen unter Verwendung betrieblicher Daten bewältigt werden, mit denen der Fachwerker unmittelbar in der Berufspraxis zu tun hat.

Darüber hinaus sollen die Schüler zur Sorgfalt und Genauigkeit angeleitet werden.

Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Lehrplanziele möglichst vollständig erfassen.

Im Wahlpflichtbereich sollte Fachrechnen durch Stütz- und Ergänzungsangebote gefestigt und gegebenenfalls vertieft werden.

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachrechnen

# Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1	1 Fachrechnen I	30	30
(Grundstufe)	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
2	2 Fachrechnen II	30	30
(Fachstufe I)	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
3	3 Fachrechnen III	30	30
(Fachstufe II)	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10

120

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachrechnen

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachrechnen

Fachrechnen Grundstufe

Fachrechnen I

1

30

1.1	Gartenbauliche Durchschnitts- und Verbrauchswerte ermitteln	Unter Verwendung betrieblicher Daten berechnen der/des - Pflanzenmengen - Kraftstoffmengen - durchschnittliche Niederschlagsmengen - Durchschnittstemperaturen - Materialverbrauchs	Auffrischen der Grundrechenarten
1.2	Gärtnerisch genutzte Flächen berechnen	Freilandflächen Glasflächen Wege Umwandlungen von Flächenmaßen	Hoch- und Niederglas, Folie cm <sup>2</sup> , m <sup>2</sup> , a, ha
1.3	Rauminhalt von Körpern berechnen	Gewächshäuser Erdlager Pflanzengefäße Transportgeräte Umwandlungen von Raummaßen	Kübel, Kästen cm <sup>3</sup> /ml, dm <sup>3</sup> /l, m <sup>3</sup>
1.4	Mit Massen rechnen	Düngermengen Spritzpulver Erntemengen Umwandlung von Gewichtseinheiten Einfacher Dreisatz	mg/g/kg/dt/t

Schulart:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

 ${\bf Ausbildungsberuf:}$ 

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachrechnen

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachrechnen

**30** 

2	Fachrechnen II		
2.1	Taschenrechner benützen	Grundrechenarten Prozentrechnen	
2.2	Saatgutmengen ermitteln	Reinheit, Keimfähigkeit Gebrauchswert Saatgutbedarf	Zierpflanzen, Gemüsebau, Garten- und Landschaftsbau
2.3	Verbrauchswerte von Maschinen berechnen	Kraftstoffverbrauch Schmierstoffverbrauch	
2.4	Kosten von Betriebsmitteln berechnen	Einkaufspreise Preisnachlässe Preisvergleiche	
2.5	Erforderliche Flächen für die Pflanzenproduktion berechnen	Bedarf an  - Vermehrungsflächen  - Pflanzflächen  - Stellflächen  Gesamtflächenbedarf	
2.6	Materialmengen für Gärtner- arbeiten berechnen	Anpflanzung Kulturgefäße Bodenverbesserung Erdmischung	

Schulart:

Ausbildungsberuf: Gartenbaufa

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachrechnen

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachrechnen

Fachrechnen

Fachstufe II

3	Fachrechnen III			30
3.1	Auszubringende Düngermengen ermitteln	Düngerbedarf Reinnährstoffgehalt	Mineralische und organische Dünger	
3.2	Die Menge von Pflanzenschutz- mitteln berechnen	Flüssige Mittel - Pflanzenschutzkonzentration und Wasserzugabe Feste Pflanzenschutzmittel		
3.3	Einfache Verkaufsabrechnungen durchführen	Berechnen von - Mengen - Abzügen - Mehrwertsteuer	Pflanzen, Materialien	
3.4	Die Lohnabrechnung nachvoll- ziehen	Ermittlung des Nettolohnes	Beträge für Lohn- und Kirchensteuer werden gegeben	
3.5	Einfache Arbeitszeitberechnungen durchführen	Arbeitszeitbedarf für  - Bodenbearbeitung  - Kulturarbeiten  - Steinarbeiten		

Schulart:

Ausbildungsberuf:

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach:

Fachrechnen